

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Antje Becher

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachforum Marken- und Patentrecht

Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim; 1 Stunde 45 Minuten; 09.03.2017

Karlsruher Dialog Technik und Recht: 3D-Druck und Immaterialgüterrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 30.11.2017

Selbststudium: Die DatenschutzgrundVO im Überblick; Probleme der internetspezifischen Nutzung v. Marken

FAO-Campus - AG Geistiges Eigentum & Medien - iprb -IP-Rechtsberater 10/2017, S. 224-229; S.229-233; 1 Stunde; 27.11.2017

Selbststudium: Das Verhältnis von DSGVO und ePrivacy-VO zu § 7 Abs. 2 und 3 UWG; u. a.

FAO-Campus - AG Geistiges Eigentum & Medien - iprb -IP-Rechtsberater 11/2017, S. 248-251; S.251-256; 1 Stunde 30 Minuten; 21.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Antje Becher

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Zur Verpflichtung, falsche Informationen auf Internetseiten Dritter zu berichtigen; u. a.

FAO-Campus - AG Geistiges Eigentum & Medien - iprb -IP-Rechtsberater 4/2017, S. 85-88, S. 88-91; 1 Stunde; 12.10.2017

Selbststudium: Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bei Gegnern i. Ausland, Markenrecht; u. a.

FAO-Campus - AG Geistiges Eigentum & Medien - iprb -IP-Rechtsberater 5/2017, S. 107-111; S.111-115; 1 Stunde; 24.07.2017

Informationsveranstaltung zum ERV und beA

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 27.07.2017

10. IP Forum am Puls der Zeit des IZG

Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim; 4 Stunden 30 Minuten; 07.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

